



Landesorganisation Vorarlberg
6900 Bregenz, St. Anna-Straße 1
T: +43 5574 58 2 36 - 20
annette.fritsch@spoe.at
vorarlberg@mietervereinigung.at

INFORMATIONSBLATT FÜR NEUBEITRITTE

Geschäftsbedingungen der MVÖ für die Rechtsberatung

Allgemeines

Die Mietervereinigung Österreichs ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zum Großteil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Unser Ziel ist es, eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse herbeizuführen, sowie die berechtigten Interessen der (Geschäfts-) MieterInnen, WohnungseigentümerInnen und aller anderen Nutzungsberechtigten an Wohnungen, Geschäftslokalen und sonstigen Objekten zu wahren und zu fördern.

Um dies zu erreichen hat die Mietervereinigung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Beratungsdienst eingerichtet. Dieser wird von wohnrechtskundigen RechtssekretärInnen wahrgenommen.

Leistungen

Unsere Leistungen umfassen unter anderem die Beratung der Mitglieder in allen mietrechtlichen Fragen.

Zum Beispiel:

- bei Erhalt der Kündigung, vorzeitiger Vertragsauflösung, Rückforderung der Kautions
- bei mietrechtlichen Uneinigkeiten zwischen Vermietern / Hausverwaltungen und Mietern
- bei Fragen zur Erhaltungspflicht von Mieter und Vermieter
- bei Fragen zur ordnungsgemäßen Beheizung des Mietobjektes
- bei Fragen zur Beeinträchtigung des Mietobjektes
- Überprüfung des Mietvertrages (am besten vor der Unterzeichnung)
- Überprüfung der Maklergebühren und – provisionen
- Überprüfung des Mietzinses und der Wertsicherungsberechnungen
- Überprüfung der Betriebs – und Heizkosten
- Führung der notwendigen Korrespondenz
- Regelmäßige Zusendung der Zeitschrift „Fair Wohnen“ 4x jährlich
- Online-Service für Mitglieder auf www.mietervereinigung.at (Login mit Nachnamen und Mitgliedsnummer)
- Usw.

Wir ersuchen zu beachten, dass die Mietervereinigung, Landesorganisation Vorarlberg keine Vertretung vor Gericht übernimmt. Hier ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts auf eigene Kosten erforderlich.

Öffnungszeiten

Wir haben von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 – 11:00 Uhr für Sie geöffnet. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit € 62,- pro Kalenderjahr zuzüglich einer einmaligen Einschreibgebühr von € 28,-. Der Einzahlungsbeleg gilt als Mitgliedsausweis.

Die Mietervereinigung bietet ihre Serviceleistung Rechtsberatung nur jenen Mitgliedern an, die über eine **aufrechte Vollmitgliedschaft für das betreffende Objekt** (Wohnung, Geschäftsräumlichkeit) verfügen; somit neben der einmaligen Einschreibgebühr auch die jeweils laufenden Mitgliedsbeiträge bezahlt haben. **Die Mitgliedschaft muss während des gesamten Zeitraums unserer Tätigkeit aufrecht bleiben.** Möchten Sie Probleme behandeln, die verschiedene Adressen betreffen, muss für jede dieser Adressen eine Mitgliedschaft bestehen, um die Rechtsberatung der Mietervereinigung in Anspruch nehmen zu können. Wurden bei einer Adresse mehrere Objekte zusammengelegt, die bisherigen Mietverträge jedoch aufrecht erhalten, so muss daher auch pro Vertrag eine Mitgliedschaft bestehen.

Mitglieder sind verpflichtet, von sich aus sowohl die EDV-Abteilung der Mietervereinigung als auch den / die betreuende/n RechtsberaterInnen bei Änderungen der Zustelladresse schriftlich zeitgerecht zu informieren. Solange nicht eine andere Zustelladresse schriftlich zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Objektes (der Mitgliedschaft) mit der Wirkung, dass diese als zugekommen gelten.

Kontaktmöglichkeiten

Mietervereinigung Österreichs
Landesorganisation Vorarlberg
6900 Bregenz, St. Anna-Str. 1
Tel: +43 5574 58 2 36-20
e-mail: vorarlberg@mietervereinigung.at oder annette.fritsch@spoe.at

Für Anfragen zur **Mitgliedschaft, Namens – bzw. Adressänderungen** oder **Austritte** wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale in 1010 Wien, Reichsratsstr. 15
Tel: 050 195 – 2000
Fax: 050 195-9200
e-mail: zentrale@mietervereinigung.at

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Kalenderjahr des Beitritts und endet mit dem Kalenderjahr des Austritts. **Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis spätestens 30. September des jeweiligen Kalenderjahres für das Folgejahr gegenüber der Mietervereinigung erklärt werden.**

Den Empfang dieses Informationsblattes haben Sie durch Ihre Unterschrift bestätigt. Davon abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich mit der Geschäftsführung der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg geschlossen werden. Mündliche Vereinbarungen haben gegenüber der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg keine Gültigkeit
--

Mietervereinigung Österreichs
Landesorganisation Vorarlberg